



Gemeinde Sils i.D.

Botschaften

zur

Gemeindeversammlung vom 16. Dezember 2020

Traktandum 4 – Wahlen (Gemeindevorstand, Schulrat, Geschäftsprüfungskommission, Baukommission)

Folgende Behördenmitglieder stellen sich zur Wiederwahl:

Gemeindevorstand: Daniel Richli, Martin Lippuner

Schulrat: Katrin Zweifel

Baukommission: Stefan Collet

Folgende Personen kandidieren neu für ein Amt:

Präsident Geschäftsprüfungskommission: Bruno Roussette

Geschäftsprüfungskommission: Philipp Bosshard

Weitere Vorschläge für sämtliche zu wählenden Behördenmitglieder werden gerne auf der Gemeindekanzlei oder anlässlich der Gemeindeversammlung entgegengenommen.

Traktandum 7 – Voranschlag pro 2021

a) Erfolgsrechnung

b) Investitionsrechnung

Der Voranschlag der Erfolgsrechnung 2021 sieht ein Defizit von CHF 319'700.00 vor. Die Investitionsrechnung 2021 rechnet mit einem Nettoaufwand von CHF 205'000.00.

Der Gemeindevorstand schlägt der Gemeindeversammlung vor, sowohl das Budget der Erfolgsrechnung 2021 als auch das Investitionsbudget 2021 zu genehmigen.

Die Unterlagen zum Voranschlag 2021 können auf der Homepage eingesehen, auf der Kanzlei bezogen oder telefonisch bestellt werden.

Traktandum 9 – Festsetzung Gemeindesteuerfuss natürliche Personen, Liegenschaftensteuer und Handänderungssteuer pro 2021

Der Gemeindevorstand schlägt der Gemeindeversammlung vor, den Gemeindesteuerfuss der natürlichen Personen für das Jahr 2021 auf der Höhe der letzten Jahre zu belassen, nämlich auf 110% der einfachen Kantonssteuer. Die ebenfalls jährlich durch die Gemeindeversammlung festzulegende Liegenschaftensteuer und Handänderungssteuer sollen ebenfalls mit dem bisherigen Satz beibehalten werden, nämlich 1 Promille bzw. 1%.

Traktandum 10 – Genehmigung Teilrevision Ortsplanung (Ausscheidung Gewässerraum, Gefahrenzonen, Änderungen Baugesetz)

Ausscheidung Gewässerraum:

Aufgrund der revidierten Gewässerschutzverordnung aus dem Jahr 2011 müssen die Gemeinden, die Gewässerräume (minimale Gewässerraumbreiten für Fliessgewässer und stehende Gewässer) festlegen und in die Ortsplanung aufnehmen.

Gefahrenzonen:

Die Gefahrenkommission II des Kantons Graubünden hat im Januar 2020 aufgrund von revidierten Gefahrenkarten entlang von Hinterrhein und Albula den überarbeiteten Gefahrenzonenplan verabschiedet. Die im Zonenplan ausgeschiedenen Gefahrenzonen sind entsprechend anzupassen. Weiter stimmt die im rechtskräftigen Zonenplan ausgeschiedene Gefahrenzone im Gebiet Valapunt nicht mit den Feststellungen der Gefahrenkommission II vom Dezember 2008 überein, weshalb dieser anzupassen ist.

Baugesetz:

Das Baugesetz ist aufgrund der im 2016 revidierten Gemeindeverfassung und dem Geschäftsreglement anzupassen. So ist die Baukommission neu die kommunale Baubehörde.

Im revidierten kantonalen Raumplanungsgesetz (KRG) ist für Bauvorhaben, welche keiner Bewilligungspflicht unterliegen, neu eine Anzeigepflicht vorgesehen.

Im revidierten KRG ist die Regelung für die Kostenüberbindung bei Einsprache neu geregelt worden.

Schliesslich sollen gemäss Beschluss des Gemeindevorstands die Dachvorschriften dahingehen angepasst werden, dass ausserhalb der Dorf- und Kernzone auch Flachdächer gestattet sind.

Weiter sind die Vorschriften zu Böschungen, Stützmauern und hinterfüllten Mauern anzupassen. Solche Terrainveränderungen sind zuzulassen, sofern sie das Orts- und Landschaftsbild nicht beeinträchtigen.

Der Gemeindevorstand hat die Teilrevision der Ortsplanung zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet und empfiehlt der Gemeindeversammlung, diese zu genehmigen.

Die Unterlagen zur vorgesehenen Teilrevision der Ortsplanung können ebenfalls auf der Homepage eingesehen, auf der Kanzlei bezogen oder telefonisch bestellt werden.

Traktandum 11 – Genehmigung Bruttokredit Anschaffung Mulchgerät für Böschungen in der Höhe von CHF 40'000.00

Der aktuell im Einsatz stehende Böschungsmäher, welcher an den „Holder“ angebaut werden kann, ist mittlerweile 12 Jahre alt und muss dringend revidiert oder ersetzt werden, da sämtliche Gelenke der Antriebseinheit und der Schlegelkopf abgenutzt sind. Aufgrund dieser Tatsache macht es mehr Sinn, das bisherige Gerät zu ersetzen anstatt fortlaufend zu revidieren.

Um den stark genutzten „Holder“ zu entlasten, macht es Sinn, ein Anbaugerät für den Traktor anzuschaffen.

Das vorgesehene Ersatzgerät „Mc Connel 5555 VFR“ bietet beim „Mulchen“ im Vergleich zum bisherigen Gerät eine bessere Übersicht für den Fahrer, eine längere Reichweite beim Einsatz (5,5 Meter anstatt 2,5 Meter) und eine grössere Arbeitsbreite pro Durchgang (1,2 Meter anstatt 0,8 Meter).

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Anschaffung des neuen Mulchgerätes für Böschungen zu genehmigen.

Der Gemeindevorstand